

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim

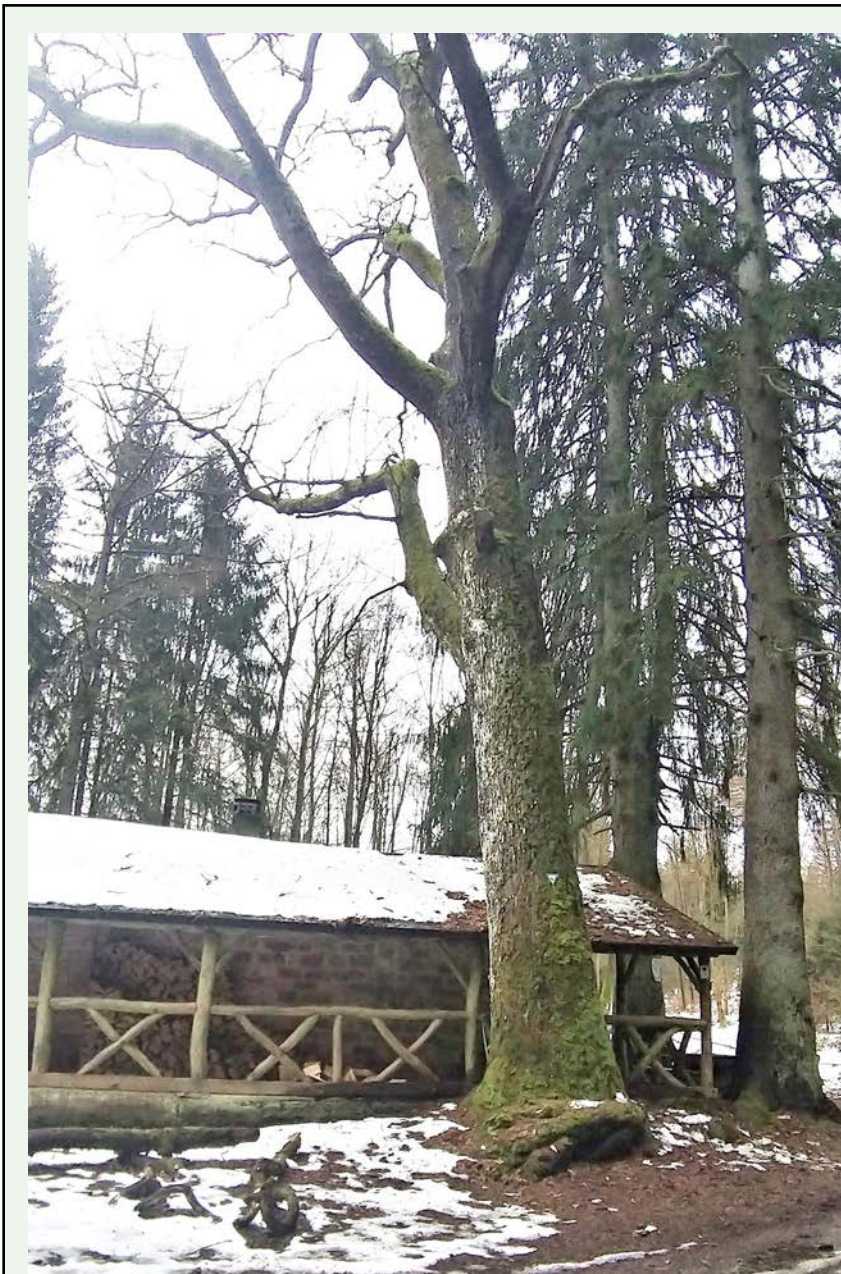


Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)

43. Jahrgang

4. Februar 2021

Nummer 5



## 240 Jahre alte Eiche am „Steinernen Tisch“ muss leider gefällt werden

Eine als Naturdenkmal ausgewiesene Eiche am beliebten Wanderziel „Steinerner Tisch“ im Wald bei Waldwimmersbach muss aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Ein externes Gutachten bestätigte die Einschätzung des Kreisforstamts.

Den „Steinernen Tisch“ kennen und schätzen viele Bürgerinnen und Bürger als Wanderziel. Die schönen Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen ein. Aus dem Waldbild kaum wegzu-denken ist eine 240 Jahre alte Eiche, die sich direkt an der Waldhütte befindet. Inzwischen ist es jedoch zu gefährlich geworden, sich unter der Krone aufzuhalten, da Astabbrüche drohen.

Weiteres dazu im Innenteil.

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

## Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38

## nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90  
E-Mail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Vorzimmer Bürgermeister/ Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/ Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012  
E-Mail: [olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011  
E-Mail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040  
E-Mail: [benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041  
E-Mail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020  
E-Mail: [manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021  
E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050  
E-Mail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Integration

-Frau Milverstaedt- 93 0053  
E-Mail: [petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach):

01 73/3 28 35 37

## Forstrevierleiter Berberich

(Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

## Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

## Anmeldung für 0 62 72/93 00 11

**Bürgermobil** 0 62 72/93 00 12

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt  
Schönbrunn“ 0 62 72/24 30

Fax 06272-912094

E-Mail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)

Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46

Mobil: 0173/5867881

E-Mail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57

E-Mail: [villakunterbunt@widsl.biz](mailto:villakunterbunt@widsl.biz)

Moosbrunn 0 62 72/22 70

E-Mail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158  
und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 0 62 71/24 87

Polizeirevier Eberbach 0 62 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220

Kreisforstamt

Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00

Ambulanter Hospizdienst

Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

## Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24  
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16  
Netze BW, Störungs- 0800/3629-477  
meldestelle Strom (kostenfrei)  
AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

## Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

### Ortsteil Allemühl

ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

### Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

### Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

### Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

### Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 1 12

## Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),  
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr  
morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

[www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen)

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22

[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 04.02. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,  
Hirschhorn, Tel. 06272 – 1317  
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,  
Obrigheim, Tel. 06261 - 97450  
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,  
Wiesebach, Tel. 06223 - 970074
- Fr., 05.02. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,  
Mosbach, Tel. 06261/5555  
Paracelsus-Apotheke, Wiesebacher Str. 37,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300
- Sa., 06.02. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 – 5456  
Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,  
Mosbach, Tel. 06261 - 35500  
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,  
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120
- So., 07.02. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,  
Hirschhorn, Tel. 06272 – 1317  
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,  
Mosbach, Tel. 06261/2239  
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,  
Bammental, Tel. 06223 - 5757
- Zusatzdienst von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr**  
Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,  
Eberbach, Tel. 06271 - 3221
- Mo., 08.02. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,  
Lobbach, Tel. 06226 - 4391  
Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,  
Schwarzach, Tel. 06262 – 2812  
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,  
Dallau, Tel. 06261/893286

- Di., 09.02. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,  
Mosbach, Tel. 06261 / 2630  
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,  
Schönau, Tel. 06228 - 412
- Mi., 10.02. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,  
Aglasterhausen, Tel. 06262 - 92080  
Itter-Apotheke, Itterstr. 8,  
Eberbach, Tel. 06271 – 7576  
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,  
Fahrenbach, Tel. 06267/1331  
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen 4,  
Bammental, Tel. 06223 - 49431
- Do., 11.02. Central-Apotheke, Hauptstr. 76,  
Mosbach, Tel. 06261/5566  
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919

## Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter  
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

### 06.02.2021 (08:00 Uhr) - 08.02.2021 (08:00 Uhr)

F. Fischer, Dr.-medic/UMF Temeschburg B. Belcu, Itterstr. 9,  
69412 Eberbach, Tel: 06271/4770

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von  
**10:00 Uhr bis 11:00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/  
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen tele-  
fonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist  
auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de> einteilung ist auch  
im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Schönbrunn wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr: 8-12 h, Mi: 13:30-17:30 h) im Bürgermeisteramt Schönbrunn, Herdestr. 2, Bürgerbüro, Zimmer 1, 69436 Schönbrunn (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
  2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgermeisteramt Schönbrunn, Herdestr. 2, Bürgerbüro, Zimmer 1, 69436 Schönbrunn (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 41-Sinsheim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
  5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
    - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum

Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Schönbrunn, 04.02.2021

Bürgermeisteramt  
DER BÜRGERMEISTER  
gez. F R E Y

## Mitteilungen und Berichte

### Eiche am „Steinernen Tisch“

-Fortsetzung von Seite 1-

Die Eiche ist ungefähr 30 Meter hoch und gabelt sich nach sechs Metern in mehrere Stämmlinge, die den gesamten Platz überragen. Eben diese „Stämmlinge“, die über 30 cm dick sind, drohen nun zu abbrechen. Kurz vor Weihnachten sei bereits ein Ast abgebrochen und habe das Dach der alten Hütte beschädigt, informiert das Kreisforstamt. „Die Krone ist in den letzten Jahren immer lichter geworden, immer mehr Kronenteile werden dürr und an mehreren Punkten sind Faulstellen zu erkennen“, bedauert die zuständige Försterin Melissa Rupp. Deshalb wurde die Eiche von einem öffentlich bestellten Sachverständigen genau begutachtet. Das Gutachten ist eindeutig und lässt leider keinen Zweifel: die Eiche muss gefällt werden, weil andere Maßnahmen die Sicherheit nicht mehr gewährleisten können. Da die Eiche als Naturdenkmal ausgewiesen ist, wurde auch die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises miteinbezogen. Der Eigentümer der Eiche, die Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei Heidelberg, hat sich dazu entschieden das Holz am Ort zu belassen und ggfs. kreativ zu verarbeiten.

Der „Steinerne Tisch“ hat seinen Namen von einem Steintisch, der sich vor der Waldhütte befindet. Der eingehauenen Jahreszahl nach wurde der Steinerne Tisch 1851 errichtet. Die dahinterliegende Hütte kam 1869 als „Waldhüterhäuschen“ dazu. Es existieren Berichte, dass zwischen der Errichtung des Tisches und der Errichtung der Hütte „alte Buchen und Eichen zum Hieb“ kamen. Man kann also davon ausgehen, dass die alte Eiche schon damals ein großer, schattenspendender Baum war und sie gerade deshalb als idealer Standort für eine Hütte erschien.

Umso schwerer fiel die Entscheidung des Kreisforstamts für die Fällung der alten Eiche. In den nächsten Tagen finden vorbereitende Kletter- und Hebebühnenarbeiten statt, denn eine einfache Fällung ist wegen der Nähe zur Hütte und der drohenden Astabbrüche nicht möglich. Das Kreisforstamt bittet alle Waldbesuchenden darum, Wegsperrungen zur eigenen Sicherheit einzuhalten.

## Verschärfte Maskenpflicht im ÖPNV

### Alltags- und Stoffmasken in den Bussen und Bahnen im VRN nicht mehr zulässig

Seit 26.01.2021 gilt im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen die veränderte Maskenpflicht im ÖPNV. Demnach müssen in Bahnhöfen, an Haltestellen und in den Bussen und Bahnen im VRN-Verbundgebiet medizinische Masken wie z.B. die bekannten farbigen Faltmasken (OP-Masken) oder solche mit den Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden. Alltagsmasken aus Stoff, Schals oder Tücher sind nicht mehr zugelassen.

Im VRN fahren die Busse und Bahnen weitestgehend nach dem Regelfahrplan und halten das ÖPNV-Angebot bis auf geringe Einschränkungen am Abend und in der Nacht für unsere Fahrgäste, die auf den ÖPNV angewiesen sind, weiter aufrecht. Damit steht möglichst viel Platz pro Fahrgast zur Verfügung. Das Tragen medizinischer Masken, Abstand halten sowie Schutzmaßnahmen z.B. Desinfektion der Fahrzeuge und Lüften sind weitere Bausteine zur Vermeidung von Ansteckungen im ÖPNV.

www.vrn.de

# Gemeinsam gegen Corona!

*So schützen Sie sich und andere in Bus und Bahn und an Haltestellen*

- Masken tragen
- Abstand halten (ca. 1,5 m)
- Verteilt einsteigen
- Husten und niesen in die Ellenbeuge
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Hände waschen oder desinfizieren

Kein Ticket? Nutzen Sie eTarif und Online-Tickets.

**Einfach ankommen.**

**VRN**  
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR

## Vereinsförderung

Die Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **31. März 2021** im Rathaus Schönbrunn bei Herrn Bürgermeister Jan Frey abgegeben werden. Die Vordrucke stehen auf der Homepage der Gemeinde [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de) zum Downloaden bereit, können aber auch im Rathaus abgeholt werden.

## Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide

zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitzücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter:

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Agentur für Arbeit Heidelberg:

### Welche Möglichkeiten hat mein Kind nach dem Schulabschluss?

#### Livestream für Eltern auf YouTube am 10. Februar

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg bietet am Mittwoch, 10.02.2021 von 18:30 bis 19:15 Uhr einen Livestream auf YouTube an, in dem sie Eltern einen Überblick über die Möglichkeiten gibt, die ihre Kinder nach dem Schulabschluss haben. Die Veranstaltung ist für jeden unter dem Link <https://vermittlungsoffensive.de/Berufsberatung> zu erreichen.

Nach einem kurzen Vortrag kann jeder im Chat der Berufsberatung Fragen stellen. Nicht nur Schülerinnen und Schüler machen sich vor dem Schulabschluss viele Gedanken über ihre berufliche Zukunft, auch die Eltern stehen vor den Fragen: Wie geht es mit meiner Tochter, meinem Sohn nach der Schule weiter? Wie kann ich mein Kind unterstützen? Wer unterstützt mich bei dieser Aufgabe?

Die Veranstaltung richtet sich hauptsächlich an Eltern von Kindern, die nach dem Schuljahr 20/21 nach Kl. 9 oder 10 die Schule verlassen. Aber natürlich sind auch Besucher herzlich willkommen, die noch ein wenig Zeit haben und sich einfach frühzeitig informieren möchten.

Für Fragen zur Veranstaltung steht Ihnen Herr Ruhlich unter [Heidelberg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Heidelberg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de) zur Verfügung.

## Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März

### Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer **0721 823 7066** beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Heidelberg.

## Rhein – Neckar – Kreis

### Gesundheitsamt:

#### Corona-Hotline ab Montag, 8. Februar, mit neuen Erreichbarkeitszeiten / Zuständig für Fragen rund um das Coronavirus und die Vergabe von Testtickets

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, passt die Zeiten für die sogenannte Corona-Hotline der gesunkenen Nachfrage an. Ab Montag, 8. Februar, ist das seit über einem Jahr eingerichtete Info-telefon unter der Nummer 06221/522-1881 werktags von 7.30 bis 16 Uhr erreichbar, samstags und sonntags jeweils von 10 bis 14 Uhr.

„Wir haben festgestellt, dass das Anrufaufkommen gerade am späten Nachmittag und frühen Abend sowie an den Wochenenden deutlich geringer geworden ist“, erklärt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker. Wer befürchtet, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben oder andere Fragen rund um das Coronavirus hat, kann die Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes aber weiterhin täglich erreichen. Zusätzlich wird dort auch abgeklärt, ob eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. Alle Personen, die in einem der kreiseigenen Testzentren getestet werden wollen, können nach wie vor die Corona-Hotline anrufen. Im Rahmen eines Gesprächs und einer Vorprüfung wird abgeklärt, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine Testung grundsätzlich erfüllt sind. Anschließend erhält die Person einen Code und einen Termin bei einem Testzentrum in räumlicher Nähe ihres Wohnortes.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus](http://www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus)

### Mutiertes Coronavirus:

#### Erster Nachweis der Südafrika-Variante B.1.351 im Rhein-Neckar-Kreis

Im Rhein-Neckar-Kreis ist erstmals die sogenannte Südafrika-Variante des Coronavirus nachgewiesen worden, teilt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, mit. Der Typ B.1.351 ist eine Mutation des herkömmlichen Virus. Entdeckt wurde er durch das Labor des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen der Sequenzierung von zunächst 200 PCR-Tests nachgewiesener Coronavirus-Fälle.

Dabei hat das Universitätsklinikum Heidelberg auch mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und dem European Molecular Biology Laboratory (EMBL) zusammengearbeitet. In vier Fällen wurde dabei eine Variante des Coronavirus detektiert, die stark dem Typ B.1.351 ähnelt und als noch infektiöser gilt. Nach Auskunft des Gesundheitsamtes stehen die betroffenen Personen in einem Zusammenhang. Des Weiteren teilt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises mit, dass weitere relevante Virusvarianten in positiven PCR-Tests nachgewiesen worden sind. Der Nachweis, um welche Virusvarianten es sich konkret handelt, steht indes noch aus.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises wird für positiv getestete Personen, die mit einer Mutante des Coronavirus infiziert sind, die Quarantänezeit von 10 auf 14 Tage erhöhen. Gleiches gilt für Kontaktpersonen der Kategorie 1. Diese sollen zudem verpflichtet werden, am siebten Tag ihrer Quarantäne, sich mittels PCR-Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen.

#### Über Impfzentren und Mobile Impfteams wurden bereits über 29 000 Impfungen durchgeführt

#### -Appell von Landrat Dallinger, Heidelbergs Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Prof. Dr. Autenrieth (Leitender Ärztlicher Direktors des UKHD) besonders in Altenheimen weiter umsichtig zu sein-

Auch wenn der Impfstoff nach wie vor nur begrenzt zur Verfügung steht, wächst täglich die Zahl der geimpften Menschen in unserer Region. Stand 31. Januar, wurden in den Impfzentren in Heidelberg, Weinheim und Sinsheim, die das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis im Auftrag des Landes betreibt, bereits über 29 000 Impfungen durchgeführt. 8456 Personen haben sogar schon ihre Zweitimpfung erhalten, gelten somit als „durchgeimpft“ und mit einem guten Schutz gegen einem schwereren Covid-19-Infektionsverlauf ausgestattet.

In der Gesamtzahl von über 29 000 Impfungen sind auch diejenigen enthalten, die durch die Mobilen Impfteams durchgeführt wurden. Im Rhein-Neckar-Kreis wurden bereits 47 stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen durch Mobile Impfteams angefahren und erstgeimpft, die Zweitimpfung haben bereits die Bewohnenden von 19 Heimen erhalten. Derweil stehen im Rhein-Neckar-Kreis noch in 25 Einrichtungen die Erstimpfungen aus. Wann mit einem Abschluss der Impfungen in den stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen zu rechnen ist, kann nicht konkret vorhergesagt werden. „Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass die Erstimpfungen in den stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis in der zweiten Februarhälfte abgeschlossen sein werden“, sagt Christoph Schulze, ärztlicher Leiter der vom Rhein-Neckar-Kreis betriebenen Impfzentren in Heidelberg, Weinheim und Sinsheim. Er betont, dass aber weiterhin die Verfügbarkeit des Impfstoffs der begrenzende Faktor sei.

Umso wichtiger ist es, sich weiter konsequent an die vier AHAL-Regeln (Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, geeignete Schutzmasken tragen, regelmäßig lüften) zu halten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die nun auch in unserer Region festgestellten Coronavirus-Mutationen gilt es, besonders in den Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis und der Stadt Heidelberg, weiter große Umsicht walten zu lassen. „Es wäre fatal, wenn sich Bewohnende und Angehörige bei Besuchen durch den Start der Impfkampagne oder die Schnelltests in falscher Sicherheit wiegen. Nur weil Mama und Papa beziehungsweise Oma und Opa geimpft sind, bedeutet das noch lange nicht, dass die Pandemie vorbei ist“, sagt Landrat Stefan Dallinger. Er hat mit Sorge Berichte vernommen, wonach in Einzelfällen Angehörige zwar mit FFP2-Masken die Einrichtung betreten haben, diese beim Besuch im Zimmer jedoch abgenommen und ihre Angehörigen innig umarmt haben. „Ich appelliere daher an alle Angehörigen und Freunde von Bewohnenden in Altenheimen, dieselbe Vorsicht wie auch sonst walten zu lassen und auf jeden Fall eine Maske zu tragen und Abstand zu halten.“

„Pflegeheime sind nach wie vor die größten ‚Hotspots‘ in der Pandemie, die Corona-Sterblichkeit unter Pflegebedürftigen ist besonders hoch“, weist der Heidelberger Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner auf diesen Fakt hin. „Alleine in Heidelberg gehen fast 50 Prozent aller Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf Fälle in Pflegeheimen zurück. Auch wenn die Impfungen mit den mobilen Teams bereits laufen, sind wir noch nicht über den Berg. Neue Mutationen des Virus werden uns immer wieder vor Herausforderungen stellen“, so OB Würzner weiter.

Prof. Dr. Ingo Autenrieth, Leitender Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Heidelberg (UKHD), ergänzt aus medizinischer Sicht: „Das SARS-CoV-2-Virus hat sich verändert. Die entstandenen und auch bei uns bereits nachgewiesenen neuen Mutationen sind leichter übertragbar, was die Ansteckungsgefahr erhöht. Um die Verbreitung dieser Mutanten zu verzögern, ist es unerlässlich, die Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten: Abstand halten, Kontakte reduzieren, Hygiene, lüften, und Mund-Nasen-Schutz tragen. Für Altenheime lautet die Empfehlung, FFP2-Masken zu tragen, da sie dichter sind und Partikel besser filtern. Die FFP2-Maske ist somit eine wichtige Maßnahme zum Schutz auch gerade der älteren Bevölkerung und ein wesentlicher Mosaikstein in der Pandemiebekämpfung.“

In einem gemeinsamen Statement wenden sich Dallinger, Prof. Dr. Würzner und Prof. Dr. Autenrieth an alle, die zu Besuch oder sonst in Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern in den Pflegeheimen sind: „Seien Sie bitte umsichtig. Besuchen Sie ihre Angehörigen nur nach einem negativen Schnelltest. Tragen Sie konsequent die FFP2-Maske, auch auf den Zimmern. Halten Sie die Abstandsregeln ein. Jede und jeder trägt hier eine besondere Verantwortung.“

### Rekordsumme:

#### ELR fördert vor allem Wohnprojekte im Rhein-Neckar-Kreis

Knapp 1,4 Millionen Euro für den Rhein-Neckar-Kreis: Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat seine Programmmitteilung 2021 bekanntgegeben. Projektträger in 13 Städten und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis erhalten dabei 1.390.585 Euro. Damit werden Gesamtinvestitionen von über 11 Millionen Euro angestoßen. „Die zugesagte Fördersumme ist nicht nur eine willkommene Unterstützung für engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen im Landkreis, sondern auch ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit unserer Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet“, sagt Landrat Stefan Dallinger.

„Die Zahl der Anträge liegt auch 2021 wieder auf sehr hohem Niveau. Dies ist den breiten Möglichkeiten des Programms zu verdanken. Zudem wurde in der Ausschreibung den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen und die Schwerpunkte klar auf die Themen Wohnen und Grundversorgung gelegt“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (22. Januar) anlässlich der Bekanntgabe der ELR-Programmumschichtung. Im Rhein-Neckar-Kreis werden vor allem Projekte im Bereich Innenentwicklung und Wohnen gefördert. Aber auch Projekte in den Bereichen Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können sich auf Förderung durch das Land verlassen. Insgesamt stellt das Land im Rahmen des Programms rund 100 Millionen Euro zur Verfügung – die höchste Fördersumme in der Geschichte des ELR.

Die Gelder helfen den Projektträgern, wichtige Impulse für die strukturelle Innenentwicklung ihrer ländlich geprägten Gemeinden zu setzen. Bei der Verwendung von Holz als CO<sub>2</sub>-Speicherungs-Material erhielten Projekte dabei sogar einen Förderbonus von fünf Prozent. „Das Bauen mit Holz ist für mich eine Herzensangelegenheit. Hier trifft Tradition auf Innovation, Baukultur auf Klimaschutz und ökonomische Kriterien auf Nachhaltigkeit“, sagte Minister Hauk.

In den vergangenen fünf Jahren ist es nach Ansicht des Ministeriums gelungen, in den thematisch gesetzten Schwerpunkten signifikante Impulse zu setzen. So habe das Land über das Programm in den vergangenen fünf Jahren rund 6.400 zeitgemäße Wohnungen gefördert, über 32 Millionen Euro in Dorfgastronomie und Grundversorgung investiert, knapp 5.000 Arbeitsplätze geschaffen und dabei die Nutzung von CO<sub>2</sub>-speichernden Baustoffen vorangebracht.

Welche Projekte der ELR im Rhein-Neckar-Kreis bisher gefördert hat, lässt sich auf der kürzlich eingerichteten Homepage [www.dein-foerderprojekt.de](http://www.dein-foerderprojekt.de) nachlesen. Detaillierte Informationen zur Programmumschichtung finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Ministerium fördert Projekte im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit 100 Millionen Euro: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de))

Bei Fragen zu diesem interessanten Förderprogramm und zu den Fördervoraussetzungen steht Ihnen die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Telefon 06221 522-2501, Ansprechpartnerin Frau Barbara Schäuble, [b.schauble@rhein-neckar-kreis.de](mailto:b.schauble@rhein-neckar-kreis.de), gerne zur Verfügung.

## Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz am 24. Februar 2021

**Aufgrund infektionsschützender Maßnahmen findet die Veranstaltung „online“ statt**

Sachkundige Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, sind nach dem Pflanzenschutzgesetz verpflichtet, im Dreijahreszeitraum anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Innerhalb von drei Jahren muss der Schulungsumfang vier Stunden umfassen. Der aktuelle Zeitraum für Altsachkunde ist 2019 bis 2021.

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz rät allen Sachkundigen im Pflanzenschutz, die noch eine Fortbildung im oben genannten Zeitraum benötigen, zu einer Teilnahme der Fortbildung, welche im Rahmen des 68. Baden-Württembergischen Pflanzenschutztages stattfindet.

**Aufgrund infektionsschützender Maßnahmen wird die Fortbildung am 24. Februar online von 10 bis 16 Uhr stattfinden. Eine schriftliche Bestätigung erhalten die Teilnehmenden im Anschluss.**

Informationen zum Programm und der Link zur Anmeldung sind unter <https://rhein-neckar-kreis.landwirtschaft-bw.de> abrufbar.

## Das Kreisforstamt informiert:

### Schneebruch im (Privat-)wald

Der Schneefall der letzten Wochen verwandelte die Wälder im Odenwald in eine Winteridylle. Doch das hat auch seine Tücken, weiß Revierförster Klaus Berberich vom Kreisforstamt, der die Wälder um Schönbrunn betreut. Mit dem einsetzenden Regen und Tauwetter wird der Schnee enorm schwer. Die Schneelast wird dann so hoch, dass Äste und Kronenteile brechen oder gar gesamte Bäume umfallen können. Das birgt nicht nur Gefahren für Menschen – abgebrochene Fichtengipfel oder umgestürzte Fichten können im Frühjahr den Borkenkäfern wieder als Brutraum dienen.



Das Kreisforstamt rät daher den Waldbesitzenden, ihre Wälder zu kontrollieren, sobald der Schnee in den Kronen abgetaut ist und die Schäden zeitnah zu beseitigen.

## Straßentunnel im Rhein-Neckar-Kreis müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden

### Wartungstermine im Internet abrufbar

Das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises ist für die Sicherheit im Hollmuthstunnel Neckargemünd, im Saukopftunnel Weinheim, im Branichtunnel Schriesheim und im Tunnel entlang der Bundesstraße (B) 535 Schwetzingen zuständig. Mehr als 9,8 Tunnelkilometer betreut es derzeit.

Turnusgemäß stehen auch im Jahr 2021 wieder Reinigungs- und Wartungsarbeiten an, die eine Sperrung der Tunnel erforderlich machen. Während dieser Termine werden alle notwendigen Maßnahmen abgearbeitet, um den Verkehrsbereich im Tunnel in den Hauptverkehrszeiten vollumfänglich und störungsfrei betreiben zu können: Die Überprüfung der Brandmelde- und Lüftungstechnik, der Notruf- und Notbeleuchtungssysteme, der Energieversorgung, der Verkehrstechnik, der Löschwasseranlagen, der Funkanlagen und der Zentralen Leittechnik. Außerdem werden notwendige Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturen durchgeführt und die technischen Ausrüstungsgegenstände, der Tunnel und seine Entwässerungssysteme gereinigt.

Die Termine der geplanten Sperrungen 2021 können auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter [www.rhein-neckar-kreis.de/strassentunnel](http://www.rhein-neckar-kreis.de/strassentunnel) abgerufen werden. Dort finden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch Tipps für ein richtiges Verhalten im Straßentunnel. Denn neben all den baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen tragen sie durch eine angepasste und umsichtige Fahrweise maßgeblich zur Sicherheit bei der Fahrt durch den Tunnel bei.

## Trotz Virus-Mutanten stabile Corona-Situation in den GRN-Kliniken

**Regelbetrieb läuft unter verstärkten Schutzmaßnahmen weiter**

**Am Wochenende wurden bei mehreren Patienten und Mitarbeitern Virus-Mutanten festgestellt / Drei von vier GRN-Kliniken betroffen**

In drei von vier GRN-Kliniken sind am vergangenen Wochenende Virus-Mutationen festgestellt worden. Betroffen sind aktuell insgesamt sieben Patienten und fünf Mitarbeiter. „Die Lage ist stabil, der Regelbetrieb läuft an allen Standorten weiter“, sagt Rüdiger Burger, Geschäftsführer der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH. Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern, und um eine Vermischung der Virusvarianten miteinander zu vermeiden, werden die Schutzmaßnahmen verstärkt.

In der Sinsheimer GRN-Klinik sind aktuell drei Patienten und drei Mitarbeiter von neuen Varianten des Corona-Virus betroffen. In Weinheim befinden sich drei Patienten und zwei Mitarbeiter mit der britischen Virus-Mutante auf der Isolierstation in Quarantäne. In Schwetzingen liegt ein Corona-Patient mit südafrikanischer Variante auf der Intensivstation. Aus der GRN-Klinik Eberbach sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Corona-Infektionen mit Virus-Mutation bekannt.

### Einzelisolierung für Patienten mit Mutanten

Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt haben Geschäftsführung, Klinikleiter und Ärzte am Montag einen Maßnahmenkatalog festgelegt, mit denen auch die Virus-Varianten in Schach gehalten

werden sollen. „Nach wie vor sind unsere Hygiene- und Abstandsregeln höchstes Gebot der Stunde“, sagt Klinikleiterin Katharina Elbs aus Schwetzingen. Zusätzlich trifft die GRN weitere Schutzmaßnahmen zum Wohle aller Patienten und Mitarbeiter. Ab sofort tragen alle Mitarbeiter FFP2-Masken. Dies galt bislang nur für die kritischen Bereiche. Verdachtspatienten werden von Anfang an in Einzelisolation untergebracht, bis das Ergebnis des Tests vorliegt. Gleichzeitig gilt folgende Vorsichtsmaßnahme sowohl für die Isolier- als auch die Intensivstation gleichermaßen: Patienten mit Virus-Mutanten werden räumlich getrennt von „normalen“ Covid-19-Patienten behandelt und – sofern möglich – von bereits geimpftem Personal betreut. Existieren auf einer Station unterschiedliche Virus-Mutanten, so werden auch diese voneinander separiert. Damit soll eine mögliche Mischung der unterschiedlichen Corona-Varianten unterbunden werden, bestätigt Rüdiger Burger, Geschäftsführer der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH. Außerdem werde die Testdichte erhöht: Dreimal pro Woche werden alle Mitarbeiter der kritischen Bereiche einem Corona-Screening per PCR-Test unterzogen. Bei positivem Testergebnis wird immer auch eine Untersuchung auf mögliche Virus-Varianten vorgenommen. „Nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft ist der Krankheitsverlauf bei den verschiedenen Mutationen nicht deutlich schlimmer als bei der normalen Variante. Allerdings ist vermutlich die Übertragbarkeit erhöht. Man spricht derzeit von 30 bis 40 Prozent erhöhter Infektiosität“, so Dr. Johannes Berentelg, Ärztlicher Direktor der GRN-Klinik Sinsheim. Die oberste Devise lautet, das hohe Risiko der Übertragungsrate weitestgehend einzudämmen.

**Klinik für Notfälle weiterhin aufnahmebereit**

Aktuell hat die GRN-Klinik in Sinsheim vergleichsweise viele Fälle der Virus-Varianten zu versorgen, was erhebliche personelle Ressourcen und Bettenkapazitäten bindet. Eine Aufnahme von weiteren Covid-Patienten über die eigens eingerichtete Koordinierungsleitstelle (KOST) der Kliniken aus der Region ist daher derzeit nicht zu bewältigen. Diese müssten aufgrund der Kapazitätsgrenzen in anderen Häuser behandelt werden. Der Regelbetrieb läuft aber weiter. Sowohl Notfälle als auch geplante Behandlungen und Sprechstunden sind weiterhin möglich. Auch wenn die Mutationen des Corona-Virus neue Herausforderungen mit sich bringen, bleibt Dr. Johannes Berentelg optimistisch: „Bisher haben die Vorsichtsmaßnahmen hervorragend funktioniert und die Pandemie gut abgefedert. Wir werden genauso auch mit den Mutationen fertig werden, wenn wir uns entsprechend verhalten und die Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen weiterhin einhalten.“



**Energiespartipp: Energieberatung – Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn**

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung am Mittwoch, den 17. Februar 2021, zwischen 14:30 und 16:30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

**Standesamtliche Nachrichten**

**Geburtstage:**

06.02.2021 Herr Manfred Wackes, Schwanheim 80 Jahre

**Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!**

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

**Sterbefälle:**

25.01.2021 Frau Frieda Lisa Rosenfeld geb. Wieland, Schönbrunn, Ortsteil Schwanheim  
31.01.2021 Frau Martha Brunhilde Specht geb. Heiß, Schönbrunn

**Vereinsnachrichten**



**SPD Schönbrunn**

**Neujahrsempfang statt Kaffeekränzchen**

Unser schon lieb gewonnenes politisches Kaffeekränzchen von Gemeinderätin Carmen Oesterreich und Landtagskandidat Jan-Peter Röderer muss am 7.2.2021 leider ausfallen. Stattdessen laden wir Sie am kommenden Sonntag, 7.2., zum virtuellen **Neujahrsempfang der SPD Rhein-Neckar um 15 Uhr** ein.

Den Grußworten von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht und dem SPD Landesvorsitzenden Andreas Stoch folgt ein abwechslungsreicher Live-Talk mit unseren Kandidierenden für den Landtag, Andrea Schröder-Ritzrau, Daniel Born, Sebastian Cuny, Jan-Peter Röderer, und den Bundestag: Lars Castellucci, Neza Yildirim und Elisabeth Krämer. Zwischendurch wird uns Volker Schmitt-Bäumler als der „zauberhafte Schmittini“ zum Staunen bringen. Für gute Musik sorgt Moses Ruppert.

Weitere Informationen und den Zugang zum Livestream finden Sie im Internet auf [www.spd-rn.de](http://www.spd-rn.de).

Die Themenwochen mit Jan-Peter Röderer werden fortgesetzt. Vom 3. bis 9. Februar geht es um das Thema Wohnen. Experten zum Wohnungsbau, aus der Baugenossenschaft und dem Mieterverein sind eingeladen. Ebenso Sie! Weitere Informationen auf der Website [www.jp-roederer.de](http://www.jp-roederer.de).

**CDU-Gemeindeverband Schönbrunn**

**Terminverlegung**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Damen vom Ladies Brunch, der im Veranstaltungskalender der Gemeinde für den 13. Februar 2021 vorgesehene Vortrag von Frau Prof. Dr. med. univ. Yen zum Thema „Häusliche Gewalt“ muss leider erneut pandemiebedingt verlegt werden.

Wenn alles klappt, findet der Vortrag am **Samstag, den 17. April 2021 um 10.00 Uhr im Hotel Schwanheimer Hof** statt.

Jedenfalls ist alles dazu vorbereitet. Ich freue mich, Sie dann hoffentlich wieder einmal persönlich begrüßen zu können.

*Mit freundlichen Grüßen  
Karin Koch, 1. Vorsitzende*

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn**



**Ev. Pfarramt Schönbrunn**

Im Kehracker 8, 69436 Schönbrunn, Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann  
e-Mail: [nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de](mailto:nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de)  
[www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner  
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr  
e-Mail: [Schoenbrunn@kbz.ekiba.de](mailto:Schoenbrunn@kbz.ekiba.de)

## GOTTESDIENSTE

**Bitte beachten Sie, dass entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung im Gottesdienst eine medizinische Maske getragen werden muss.**

### Im Februar

Ich wünsche dir Neugier weiterzugehen,  
ja, gelegentlich sogar über die Grenze dessen,  
was bisher möglich erschien.

Ich wünsche dir den Mut, aus den Bildern zu treten,  
die zum Gefängnis wurden, und alte Rollen abzustreifen  
wie eine zu eng gewordene Haut.

Ich wünsche dir Verwegenheit,  
neu zu vertrauen,  
nicht nur,  
aber auch dir selber.

Aus: TINA WILLMS,

Zwischen Abschied und Anfang, Neukirchner Verlagsgesellschaft 2020

#### Sonntag, 07.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Allemühl  
10.15 Uhr Gottesdienst in Haag

#### Sonntag, 14.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Schwanheim  
10.15 Uhr Gottesdienst in Moosbrunn

#### Sonntag, 21.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn  
10.15 Uhr Gottesdienst in Allemühl

#### Sonntag, 28.02.2021

18.00 Uhr Gottesdienst in Schwanheim

#### Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen und zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.
- Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung müssen die GottesdienstbesucherInnen während des Gottesdienstes eine medizinische Maske tragen (OP-Maske oder FFP2). Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Bei jedem Gottesdienst müssen die Gottesdienstbesucher/innen eine Teilnahmeerklärung mit den Kontaktdaten ausfüllen. Diese Teilnahmeerklärungen können auf Verlangen von den Gesundheitsbehörden eingesehen werden. Dazu liegen Teilnahmeerklärungen und Stifte in den Kirchen bereit.
- Wer möchte, kann das Formular auch vorab ausfüllen und in den Gottesdienst mitbringen. Formulare finden Sie zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)), im Gemeindebrief und können in den Gottesdiensten mitgenommen werden.

## KIRCHENCHOR

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen finden keine Proben des Kirchenchores statt.

## KONFIRMANDEN

Während der Zeit der Schulschließung findet kein gemeinsamer Konfirmandenunterricht statt.

Am **Freitag, den 05.02.2021**, wollen wir uns wieder **um 16 Uhr per Video online** treffen. Der Link wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden zugeschickt.

## Gottesdienste in den Medien und im Internet

Digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) in der Rubriken „Gottesdienste Medien / Internet“ und „Zentrale Gottesdienst-Übertragungen“.

Hier finden Sie auch jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde der badischen Landeskirche.

## Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: [www.kirchemitkindern-digital.de](http://www.kirchemitkindern-digital.de).

## Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

**Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.**  
Hebräer 3, 15.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Sexagesimae) den 7. Februar 2021 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 18 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien.

Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

## Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

[www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de](http://www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de)

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail ([josef.dorbath@gmail.com](mailto:josef.dorbath@gmail.com)) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Telefonische Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 21.00 Uhr  
Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr  
Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr  
oder per Mail: [kigem-agh@gmx.de](mailto:kigem-agh@gmx.de)

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: [kigem-nkn@gmx.de](mailto:kigem-nkn@gmx.de)

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

## Gottesdienstordnung

### Donnerstag, 04.02.21 Hl. Rabanus Maurus

19.00 Aglasterh Messfeier mit Blasiussegen

### Freitag, 05.02.21, Herz-Jesu-Freitag

19.00 Schwarzach Messfeier mit Blasiussegen

### Samstag, 06.02.21, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.30 Aglasterh Vorabendmesse mit Blasiussegen

### Sonntag, 07.02.21, 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

10.30 Aglasterh Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

### Dienstag, 09.02.21

19.00 Neunk Messfeier

### Donnerstag, 11.02.21 Unsere Liebe Frau in Lourdes

19.00 Aglasterh Messfeier

### Freitag, 12.02.21

19.00 Schwarzach Messfeier

### Samstag, 13.02.21

18.30 Asbach Vorabendmesse

### Sonntag, 14.02.21, 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

## Geistlicher Brosamen

Nehmt die Menschen, die euch begegnen, wie sie sind. Stoßt euch nicht gleich an dem, was fremd ist oder euch missfällt, und schaut auf die guten Seiten. Dann seid ihr nicht nur gerechter, sondern bewahrt euch auch vor Engherzigkeit... So entdeckt man bei den



Menschen meist verborgene, erfreuliche Seiten, wenn man sich erst einmal in sie hineinversetzt.

Klaus Bonhoeffer, ev. Theologe

### Mariä Lichtmess

Das Fest Darstellung des Herrn / Mariä Lichtmess bildet den endgültigen Abschluss des weihnachtlichen Festkreises. In diesem Jahr feiern wir das Fest am Sonntag, 7. Februar in Neunkirchen und in Aglasterhausen. Zur Liturgie gehört auch die Weihe aller Kerzen die im Laufe des Jahres verwendet werden. Es ist erwünscht, auch Kerzen für den Eigenbedarf zur Segnung mitzubringen. Auch in allen Gottesdiensten am Wochenende besteht die Möglichkeit zum Erhalt des Blasiussegen.

### Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Irmgard Sprinz geb. Page, 1931 – 2021, Michelbach  
Mitzi (Maria) Hornischer, 1934 – 2021, Aglasterhausen  
Der Herr schenke ihnen die ewige Ruhe!

## Wissenswertes

### Humor:

Erich Honecker will sich bei den Bürgern erkunden, wie beliebt er denn nun ist. Er besucht also eine Hochhausiedlung und klingelt an einer Tür.

Ein kleines Mädchen öffnet und fragt: „Wer bist du denn, Onkel?“

„Ich, meine Kleine, bin der Mann, der dafür sorgt, dass es euch gut geht. Ich Sorge für Essen und Wohnung ...“

„Mami, Mami, komm' mal ganz schnell, Onkel Peter aus München ist da!“



### SV 1930 Waldwimmersbach e.V.

Die Begegnung wird wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt, das war vor zwei Jahren zur gleichen Zeit. Leider lassen die derzeitigen Umstände auch keinen Spielbetrieb zu, daher gibt es heute die „besten“ Sprüche des „Fußballunterhalters“ **Thomas Müller** (FC Bayern München).

- 1.) **„Den habe ich ausnahmsweise mal so getroffen, wie ich wollte – geht also auch!“**  
(WM 2014 nach seinem Tor gegen die USA)
- 2.) **„Wer mich kennt, der weiß, dass ich mehr meinem Instinkt folge als Anweisungen vom Trainer“**
- 3.) **„Ich grüße die beiden Omas und den Opa“**
- 4.) **„Noch Muskelkater vom Pokalhochheben?“**  
(zu Champions League Sieger Sami Khedira)
- 5.) **„Es war schon wie in einer Grillbude. Da merkt man erstmal was für ein faszinierendes Gebilde so ein Kaktus ist, da nicht einzugehen.“**  
(nach dem Viertelfinale 2014 in Brasilien gegen Frankreich)
- 6.) **„Wir haben uns den Arsch aufgerissen, haben das Spiel gewonnen und gut ist es. Wenn wir spielen wie die Ballerinas, dann heißt es doch, wir haben keine Typen in der Mannschaft.“**  
(nach Medienkritik)
- 7.) **„Der trägt das mit einer Inbrunst – das passt einfach. Wenn ich so etwas tragen würde, würden mich alle fragen, ob jetzt ganzjährig der Fasching ausgebrochen ist.“**  
(zum Kleidungsstil Jerome Boatengs)
- 8.) **„Immerhin – mental warst du in der richtigen Ecke.“**  
(nach einem Elfmeter im Training gegen Manuel Neuer)
- 9.) **„Ich habe Maradona aus zeitlichen Gründen nicht mehr so erlebt.“**  
(1989 geboren- auf die Frage, wie er Diego Maradona als Fußballer erlebt hat)
- 10.) **„Fantastisch. Es ist Wahnsinn, Argentinien mit 4:0 zu besiegen. Ein solches Ergebnis ist kaum zu beschreiben. Ich glaube, in Deutschland beb't gerade die Erde, und so muss das auch gefeiert werden.“**  
(nach einem derart hohen Sieg gegen Argentinien)
- 11.) **„Langsam habe ich das Gefühl, dass ich mit meinem linken Fuß mehr anfangen kann, als nur Bier zu holen.“**

- 12.) **„Wo keine Muskeln sind, kannst du dir auch nicht weh tun! Meine Waden sind so dünn, da kann kein Gegner die Knochen treffen, weil man sie so schlecht sieht.“**
- 13.) **„Da war ja wieder eines schöner als das andere.“**  
(nach drei Toren gegen Portugal)
- 14.) **„Ich weiß, dass mein Spiel nicht das allerschönste ist, ich bin nicht da, um die Leute mit Kunststückchen zu unterhalten.“**
- 15.) **„Wir sind extrem beschissen gestartet, zwischendrin war es okay, dann war es wieder beschissen, dann war es wieder bemüht, und dann war es nochmal beschissen.“**  
(nach der Niederlage gegen Borussia Mönchengladbach)
- 16.) **„Man will immer, dass in der Verlängerung noch was passiert. Aber die Italiener haben von den 30 Minuten auf jeden Fall noch mindestens fünf Minuten mit Kaffeetrinken verbracht.“**